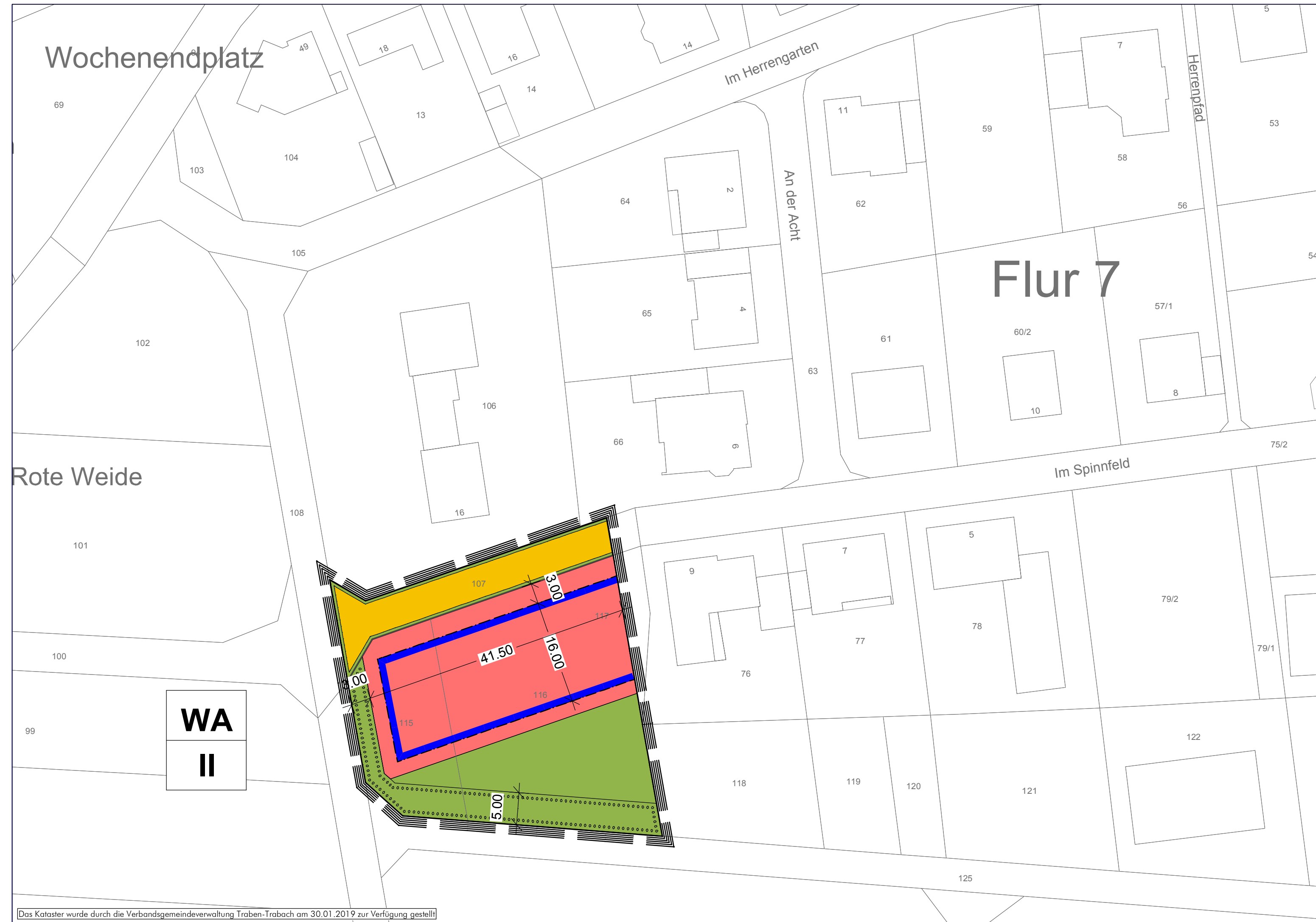


Stadt Traben-Trarbach, Stadtteil Wolf

Ergänzungssatzung "Im Spinnfeld" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB



Legende

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen

Private Grünfläche, Zweckbestimmung "Garten"

Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Boden, Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

VERFAHRENSVERMERKE	
Der Stadtrat hat am gemäß §2 (1) BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen.	Der Satzungsentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis zum zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
Am wurde der Satzungsentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Traben-Trarbach, den.....	Traben-Trarbach, den.....
Langer (Stadtbürgermeister)	Langer (Stadtbürgermeister)
BESCHLOSSEN	
Der Stadtrat Traben-Trarbach hat in der Sitzung am über die während der Auslegung vorgebrachten Äußerungen beraten und beschlossen. Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.	Der Stadtrat hat am die Ergänzungssatzung gem. § 24 GemO Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 in der zur Zeit geltenden Fassung und gemäß § 34 Abs. 4, S.1 Nr.3 als Satzung
Traben-Trarbach, den.....	Traben-Trarbach, den.....
Langer (Stadtbürgermeister)	Langer (Stadtbürgermeister)
AUSFERTIGUNG	
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Satzung mit dem Willen des Stadtrates, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Satzung werden bekundet.	Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des §10 Abs. 3 BauGB angeordnet.
Traben-Trarbach, den.....	Traben-Trarbach, den.....
Langer (Stadtbürgermeister)	Langer (Stadtbürgermeister)
RECHTSVERBINDLICH	
Traben-Trarbach, den.....
Langer (Stadtbürgermeister)	Langer (Stadtbürgermeister)

- 1.1 Art der baulichen Nutzung**
- Gemäß dem Eintrag in der Nutzungsschablone werden allgemeine Wohngebiete (WA) festgesetzt.
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung**
- Die Zahl der Vollgeschosse wird mit -II- als Höchstmaß festgesetzt.
- 1.3 Überbaubare Grundstücksfläche**
- Die überbaubaren Grundstücksflächen werden in der Planzeichnung durch Baugrenzen gem. § 23 Abs. 3 BauNVO bestimmt.
- 1.4 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Der Oberboden ist abzuschleppen und einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen.
 - Hauszugangswege, Zufahrten und Stellplätze sind mit wasserdurchlässiger Oberfläche und entsprechendem Unterbau herzustellen. Hierzu können z. B. Rasenpflaster, Breifugenpflaster, Pflaster mit wasserdurchlässigen Poren, Schotterrasen, Kies wassergebundene Decken oder ähnliches verwendet werden.
 - Die Dachflächenentwässerung erfolgt durch Rückhaltung und Versickerung auf den Grundstücksflächen. Nicht bereits in Zisternen o. ä. zurückgehaltenes Niederschlagswasser ist in flache, max. 30 cm tiefe, mit Oberboden ausgekleidete Mulden einzuleiten und dort zurückzuhalten, zu versickern und zu verdunsten. Das Fassungsvermögen der Mulden muss mind. 50 l je m² angeschlossener Fläche betragen. Die Mulden sollen einen Überlauf erhalten, über den das Wasser in den Kanal eingeleitet werden kann.
- 1.5 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
- Innerhalb der Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist je 1,5 lfd. m ein heimischer Wildstrauch zu pflanzen. In den 5 m breiten Pflanzbereichen sind je angefangene 3 lfd. m zwei Wildsträucher zu pflanzen.
 - Je Baugrundstück ist mindesten 1 Baum II. Ordnung oder Obstbäume zu pflanzen.
 - Mindestanforderung an zu verwendendes Pflanzgut: Hochstamm - Laub- und Obstbäume, 10-12 cm STU, 2xv., 180 cm Stammhöhe; Sträucher 100 - 150 cm Höhe, 2xv.; Auswahl aus der Artenliste im Anhang
- Die Pflanzarbeiten sind in der ersten Pflanzperiode nach der Baufertigstellung durchzuführen.

Hinweise zu den textlichen Festsetzungen

- Die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes der §§ 44 ff BNatSchG sind in jedem Fall zu beachten. Sie umfassen den Schutz der Individuen der besonders geschützten Arten einschließlich ihrer Entwicklungsformen (z.B. Gelege), außerdem den Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z.B. Nester und Schlafplätze) und verbieten die erhebliche Störung der Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten.

Artenlisten

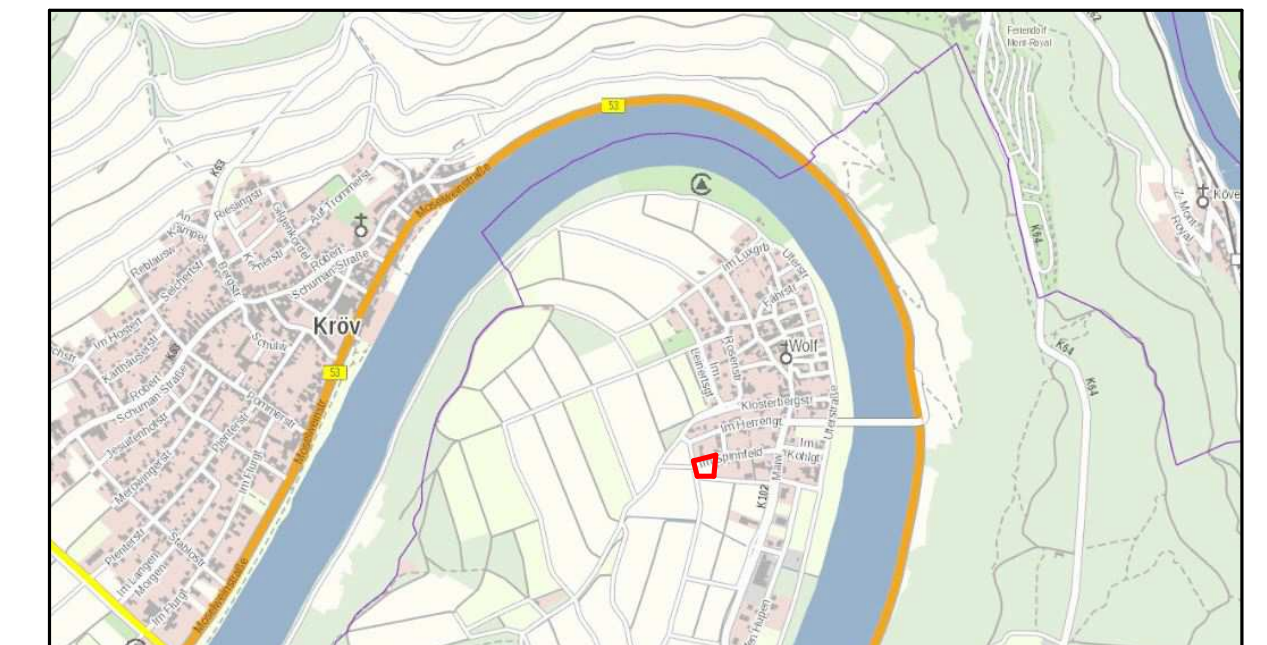
Wildsträucher:

Corylus avellana	-	Hasel
Cornus sanguinea	-	Roter Hartriegel
Crataegus laevigata	-	Zweigflügeliger Weißdorn
Eucornus europaea	-	Eingriffeliger Weißdorn
Ligustrum vulgare	-	Pflaflenhäutchen
Lonicera xylosteum	-	Liguster
Prunus spinosa	-	Rote Heckenkirsche
Rosa canina	-	Schlehe
Rosa arvensis	-	Hundsrose
Sambucus nigra	-	Feldrose
Viburnum opulus	-	Schwarzer Holunder
		Gemeiner Schneeball

Obstbäume: Obstbaum-Hochstämme heimischer und regionaltypischer Sorten nach der Liste regionstypischer Obstsorten der LLVA Trier:

Äpfel:		Boskopp
Bohnapfel		Mosel-Eisenapfel
Erbacher		Roter Belleleur
Porzenapfel		Roter Trierer
Roter Eisenapfel		Wiesnapfel
Schafsnase		
Winterrambour		
weitere bewährte Sorten:		Graue Herbstrenette
Bretbacher		Jakob Fischer
Hauxapfel		Kaiser Wilhelm
Jakob Lebel		Rote Stierrenette
Moselgoldapfel		Wiltshire
Spätblühender Tafelapfel		
Zuccamaglias Renette		

Birnen:		Rotbirne
Plener Mostbirne		Winter Nelsbirne
Sievenicher Mostbirne		Nelliches Birne
weitere bewährte Sorten:		Winterfrollenbirne
Pastorenbirne		
Gute Graue		
Süßkirschen:		Hedelfinger
Bütmers rote Knorpelkirsche		Große schwarze Knorpelkirsche
Schneiders späte Knorpelkirsche		
Werdersche Braune		
Wildobstbäume:		
Eßbare Ebereschen:		Mährische Eberesche
Konzentra		
Rosina		
Walnüsse:		Mayette
Franquette		Klon Nr. 26
Parisiene		
Klon Nr. 120		
Mispeln:		Großfrüchtige Mispel
Gemeine Mispel		Riesemispel
Königsmispel		
Vogelkirsche	-	Prunus avium
Speierling	-	Sorbus domestica
Elsbeere	-	Sorbus torminalis
Holzapfel	-	Malus sylvestris
Wildbirne	-	Pyrus pyrastr



L O P Landschafts Objekt Planung

Im Fall 13 56841 Traben - Trarbach
Tel.:06541/ 81 33 33 Fax: 06541 / 81 33 34
E - Mail: Mail @ l-o-p . net

Projekt:	Ergänzungssatzungen Stadtteil Wolf
Plan:	Ergänzungssatzung "Im Spinnfeld"
Stand:	April 2019
gez./gepr.	F. Assion

N
M. 1 : 500